



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Lebensmittel zur Verpflegung der inhaftierten Menschen**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	306.389,1	+5.000,0	311.389,1
Produktabgeltung	290.757,1	+5.000,0	295.757,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Grundvoraussetzung für eine gelingende Resozialisierung ist eine angemessene Behandlung und Unterbringung der Inhaftierten. Dies folgt aus dem Grundsatz der Menschenwürde und den Grundrechten, die selbstverständlich auch für inhaftierte Menschen gelten. Für den Einkauf von Lebensmitteln zur Verpflegung Inhaftierter werden in Hessen bisher pro Hafttag 2,83 Euro ausgegeben. Eine vollwertige, den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre entsprechende Verpflegung ist damit nicht möglich. Wir fordern daher mindestens eine Verdoppelung des für den Einkauf von Lebensmitteln zur Gefangenenverpflegung bereit gestellten Betrages.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske